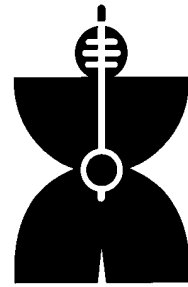


Deutscher Kendobund e.V.

Mitglied mit besonderer Aufgabenstellung im Deutschen Judo-Bund
Mitglied der Europäischen Kendo-Föderation
Mitglied der Internationalen Kendo-Föderation



Verfahrensordnung für Fachübungsleiter- und Fachtrainerlizenzen

Stand: 01. Mai 2010

1. Die Fachtrainerordnung setzt die Fachübungsleiterordnung sinngemäß für Dan -Träger fort.
2. Fachübungsleiter-Lizenzen (FÜL) und Fachtrainer-Lizenzen (FTL) können nur durch Prüfung erworben werden. Alles Weitere bestimmen die Fachübungsleiterordnung und die Fachtrainerordnung. Neufassungen oder Änderungen dieser Ordnungen sind eine Angelegenheit des Präsidiums. Es hat damit eine Kommission zu beauftragen. Über das Ergebnis hat die Mitgliederversammlung abzustimmen. Ist sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden, so ist die gesamte Angelegenheit an die Kommission zurückzuweisen.
3. Lizenzprüfungen werden vom DKenB ausgerichtet. Ort und Zeit sollen mindestens zwei Monate vorher den Vertretern der Mitglieder schriftlich mitgeteilt werden.
4. Der DKenB vergibt auf Grund bestandener Prüfungen die Lizenzen für Fachtrainer-C (FTCL), Fachtrainer-B (FTBL), Fachtrainer-A (FTAL).
5. Die Zulassungskommission für eine Fachtrainerlizenz wird vom Präsidium bestimmt. Sie besteht aus 3 Mitgliedern und prüft die Unterlagen, die bei der Anmeldung schriftlich einzureichen sind.
6. Die Prüfungskommission für eine Fachtrainerlizenz wird vom Präsidium bestimmt. Sie besteht aus 3 Mitgliedern, die nicht notwendigerweise mit denen der Zulassungskommission identisch sein müssen.
7. Voraussetzungen für die Zulassung zur Fachtrainer-Prüfung
 - a) Besitzt ein DAN-Träger eine gültige Fachübungsleiterlizenz oder eine gültige Fachtrainerlizenz, so kann er sofort die Zulassung zur Prüfung für die nächst höhere Fachtrainerlizenz beantragen, sobald der erforderliche Dan erreicht ist.
 - b) Besitzt ein Dan-Träger noch nicht die Fachübungsleiter-Lizenz, so beginnt seine Ausbildung nach der Fachtrainer-Ordnung.

Der Prüfungskandidat für eine Fachtrainerlizenz muss folgende Voraussetzungen bei der Anmeldung erfüllen:

a) Für die Fachtrainer-C-Lizenz (FTCL):

- 2. Dan Kendo,
- FÜL,
- abgeschlossene Übungsleiterausbildung des jeweiligen Landessportverbandes,
- Landeskampfrichter-Lizenz,
- Kyu-Prüfer-Lizenz,
- eine schriftliche Arbeit.

b) Für die Fachtrainer-B-Lizenz (FTBL):

- 4. Dan Kendo,
- FTCL,
- Bundeskampfrichter-Lizenz,
- 2 Beisitzer-Protokolle für Prüfungen bis zum 3. Dan innerhalb des DKenB;
 - ausländische Prüferereinsätze bei FIK-Mitgliedern gelten als gleichwertig,
 - die Prüfererfahrung liegt nicht länger als zwei Jahre zurück und muss belegt werden,
- eine schriftliche Arbeit.

c) Für die Fachtrainer-A-Lizenz (FTAL):

- 6. Dan Kendo,
- FTBL,
- Bundeskampfrichter-Lizenz,
- 2 Beisitzer-Protokolle für Prüfungen bis zum 5. Dan innerhalb des DKenB;
 - ausländische Prüferereinsätze bei FIK-Mitgliedern gelten als gleichwertig,
 - diese Prüfererfahrung liegt nicht länger als zwei Jahre zurück und muss belegt werden,
- eine schriftliche Arbeit.

Die jeweiligen schriftlichen Arbeiten können sein:

- Protokolle von DKenB-Lehrgängen oder besuchter vergleichbarer Lehrgänge im Ausland (vergleichbar mit Dauer und Dan der Lehrer),
- 2 Protokolle eigener Lehrgänge im In- und Ausland,
- eigene Darstellungen von methodischen oder didaktischen Problemlösungen.

Die Beurteilung der Arbeiten achtet auf die Beispielhaftigkeit für die Fachübungsleiter und Fachtrainer im DKenB. Sie muss in Stil und Schrift Didaktik und Methodik verständlich darstellen. Es liegt im Interesse des DKenB, diese Arbeiten für das Vereinstaining zugänglich zu machen. Dazu bedarf es der schriftlichen Einverständniserklärung des Prüfungskandidaten. Beurteilt die Prüfungskommission die Arbeit mehrheitlich mit „nicht akzeptabel“, so ist während der laufenden Fortbildung eine andere Arbeit mit anderem Thema einzureichen. Die bisherige Lizenz bleibt erhalten.

Für die einzigen Beurteilungen „akzeptabel“ bzw. „nicht akzeptabel“ sind tragende Erwägungen zu formulieren und dem Prüfling mitzuteilen.

8. Die Fachtrainer bilden die Fachtrainerkommission nach dem Vorbild der Bundeskampfrichterkommission. Sie berät das Präsidium bezüglich der Zulassungs- und Prüfungskommissionen. Gibt es mehr als 8 Fachtrainer, bestimmen der Dan-Grad, ferner der Shogo-Grad die Rangfolge für die Zusammensetzung der Fachtrainerkommission.